

Baden im Fühlinger See ab 2024 wieder möglich

Damit das Schwimmverbot aufgehoben wird, müssen allerdings eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden

VON CHRISTOPHER DRÖGE

Über Jahrzehnte waren die Ufer des Fühlinger Sees an warmen Sommertagen stets von tausenden Badegästen gesäumt, die das künstliche Gewässer als kostengünstige Möglichkeit zur Abkühlung nutzten. Dabei störte sich auch niemand an dem Badeverbot, das dort offiziell bereits seit 1984 das Baden außerhalb des heute unter dem Namen „Blackfoot Beach“ bekannten Naturfreibads am See 5 untersagt – auch die Stadt Köln nicht, die die Erholungssuchenden gewähren ließ.

Im Sommer 2021 jedoch schreckte eine Serie von Badeunfällen mit teilweise tödlichem Ausgang die Sportverwaltung auf und man begann das Verbot deutlich offensiver als zuvor durchzusetzen. Seitdem ist das Baden tatsächlich nur an dem kostenpflichtigen Strand des Blackfoot Beach möglich.

Doch gegen das Gewohnheitsrecht ist schwer anzukommen und von Beginn an regte sich Protest gegen die Maßnahme. Schon im August 2021 starteten Gegner des Verbots eine Petition, die mittlerweile auf 6000 Unterschriften angewachsen ist, eine Bürgereingabe in der Bezirksvertretung Chorweiler forderte die pauschale Aufhebung des Verbots. Auch die politi-

„Das Verbot war ohnehin weder praxisnah noch durchsetzbar

Mattis Dieterich, Stadtbezirksvorsitzender

schen Vertreter des Bezirks stellten sich hinter das Anliegen und die Bezirksvertretung beantragte im Dezember 2021 die Einrichtung von weiteren beaufsichtigten Badezonen. Mit dem Verweis auf das Haftungsrecht erteilte die Verwaltung einer Aufhebung des Verbots eine Absage, beauftragte jedoch im Oktober 2022 ein externes Gutachterbüro mit einer Risikoanalyse, um die rechtlichen Möglichkeiten für die Einrichtung von Badestellen auszuloten.

Dieses Gutachten ist nun erschienen und für Freunde des Fühlinger Sees enthält es erfreuliche Nachrichten: Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass an den Seen 1 und 2, die an den nördlichen Bereich der Regattastrecke grenzen, sowie dem See 7 im Süden der Anlage (siehe Grafik) die Einrichtung von Badezonen aus Sicht des Haftungsrechts möglich ist. Konkret empfohlen wird die Umsetzung der Badestellen allerdings nur für die Seen 1 und 7 – im See 2, der eigentlich als Angelsee gedacht ist, wurde Mitte der 1990er Jahre eine Pflanzenkläranlage angesiedelt, die der Aufrechterhaltung der Wasserqualität des Sees dient.

Bevor ab 2024 an den beiden Stränden wieder dem Badevergnügen gefrönt werden kann, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein: So müssen die Areale vor Beginn der Badesaison von geschultem Personal auf Gefahren am Strand und im Wasser überprüft werden, die Überprüfung soll täglich durch eine morgendliche Begehung wiederholt werden. Die Bades-



Das Baden ist im Fühlinger See verboten. Aber das könnte sich im nächsten Jahr ändern.

Foto: Uwe Weiser (Archivbild)

reiche im Wasser müssen „bädertypisch ausgebaut“ sein und etwa durch Bojenketten, Schwimmleinen oder Langbojen sichtbar abgegrenzt werden, die Wassertiefe muss jeweils an den Zugängen angegeben werden.

Für Schwimmer zu beachten ist auch, dass die Stadt für die Badestellen nach den gültigen Richtlinien keine Verkehrssicherungspflicht hat und diese nicht überwacht werden müssen – das Baden erfolgt dort also auf eigene Gefahr. Damit es im kom-

menden Jahr losgehen kann, müssen die beiden Strandabschnitte bis April 2024 als Badestellen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz angemeldet werden. Um Nutzungskollisionen zu vermeiden, muss auch die Satzung der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See angepasst werden. Die Kosten schätzt die Verwaltung auf jährlich 28 000 Euro pro Badestelle.

Der Ortsverband der SPD im Kölner Norden feiert das Gut-

achten als Erfolg für die Bürger. „Das Verbot war ohnehin weder praxisnah noch durchsetzbar“, sagte der Stadtbezirksvorsitzende Mattis Dieterich, „der Fühlinger See ist schlicht für viele Men-

schen in der Region die Badewanne Kölns. Nun gibt es erstmals seit fast 40 Jahren wieder die Perspektive dort legal baden zu können, von daher halten wir das für eine gute Lösung.“ Bevor

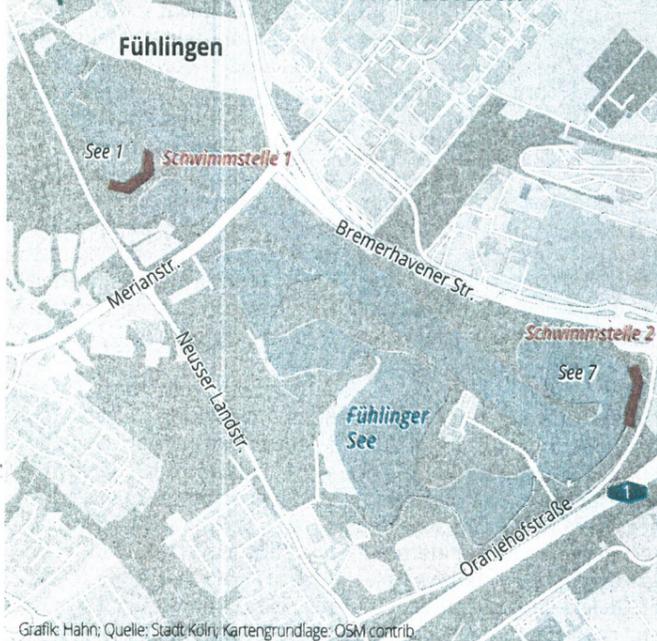
die Pläne umgesetzt werden, muss die Vorlage der Verwaltung durch die Bezirksvertretung Chorweiler, den Sportausschuss und den Stadtrat beschlossen werden.

NAHERHOLUNGSGEBIET FÜHLINGER SEE

Der Fühlinger See, gelegen am nördlichen Stadtrand von Köln, ist ein mehrteiliges, künstlich angelegtes Gewässer. Es bedeckt eine Fläche von 100 Hektar. An der Stelle, an der sich heute der See befindet, wurde im Jahr 1912 in der Fühlinger Heide Kies ausgebagert. Die Gruben füllten sich aufgrund des nahe gelegenen Rheins und des unterirdischen alten Rheinarms schnell mit Grundwasser. Bereits in den 1930er Jahren kamen Badegäste in den Kölner Norden. Ab 1967 entstand das Naherholungsgebiet Fühlinger See durch die Rekultivierung und der Ver-

einigung der alten Kiesgruben im Zuge des Baus von Chorweiler. Insgesamt sieben Seen fassen eine zentral angelegte Regattastrecke ein. Die einzelnen Seen sind hierbei für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen: ein See für Freibad und Sporttauchen, ein Angelsee, ein Surfsee und drei Bade- und Bootsseen und ein Ruder- und Kanu-See zum An- und Ablegen mit Durchfahrt zur Regattastrecke. Die Tiefe des Sees liegt bei durchschnittlich zehn Meter, an einigen Stellen werden aber auch fast 20 Meter erreicht. (ksta)

Geplante unbewachte Schwimmstellen



Grafik: Hahn; Quelle: Stadt Köln; Kartengrundlage: OSM contrib.

VEREINBAREN SIE JETZT EINEN UNVERBINDLICHEN BERATUNGSTERMIN – TELEFONISCH ODER ONLINE!

Planen Sie ein individuelles Sofa?

Wählen Sie Größe, Material und Design nach Ihren Wünschen und Geschmack.



Gestalten Sie mit unserer Unterstützung Ihr perfektes Sofa! Wir stellen sicher, dass es genau Ihren Bedürfnissen, Ihrem Geschmack und Ihrem Komfortanspruch entspricht.

Mit einer breiten Palette von Optionen helfen wir Ihnen, die richtige Auswahl zu treffen. Ihr individuelles Traumsofa wartet auf Sie!



MARQUARDT WOHNEN
Luxemburger Str. 79-83
50354 Hürth/Efferen

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo + Di + Sa: nach Termin
Mi + Do + Fr: 10.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 02203/9479862 · www.marquardt-wohnen.de